

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/236

10. Dezember 1973

Der Appell an Ostberlin

DDR trägt Weltverantwortung für die Entspannung
Seite 1 / 35 Zeilen

Die Prag-Reise und die Interessen Westberlins

Die völkerrechtlichen Regeln sind gewahrt worden

Von Dr. Hubert Weber MdB
Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages
Seite 2 / 39 Zeilen

Konjunktur: Kurskorrektur ohne Kollision

Die Bundesregierung baut Auffangpositionen auf
Seite 3 und 4 / 49 Zeilen

Prioritäten für das Atomprogramm

Weitere Verbesserung der Lebensqualitäten

Von Karl-Hans Kern MdB
Obmann der Arbeitsgruppe "Forschung und Technologie" der
SPD-Bundestagsfraktion
Seite 5 / 39 Zeilen

Gesetz über Umweltbundesamt wird dringlich

Dem Aufbau in Berlin steht nichts mehr im Wege

Von Rudi Walther MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages
Seite 6 / 40 Zeilen

Der Appell an Ostberlin

DDR trägt Weltverantwortung für die Entspannung

Der Appell, den der Bundeskanzler und SPD-Vorsitzende von Berlin aus an die in Staat und Partei Verantwortlichen der DDR gerichtet hat, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Kernpunkt seiner Mahnung liegt in der Feststellung, daß es nur ein einziges und für alle Seiten gleich verbindliches Viermächte-Abkommen und keine Sonderausgabe für die DDR gibt.

Das gesamte Vertragsgerüst zur Entspannung in Mitteleuropa und im deutschen Raum ist in seinen Elementen und in seiner Tragfähigkeit so aufeinander abgestimmt, daß Absichtsversuche, an dem Viermächte-Abkommen zu rütteln oder es in seinen eindeutigen Bestimmungen durch einseitige Auslegungen zu schwächen, weitreichende Folgen für den ganzen Entspannungskomplex und nicht nur für das deutsch-deutsche Verhältnis haben müßten. Es wäre lächerlich, wenn man den Verantwortlichen in der DDR unterstellen wollte, sie wüßten nicht, was sie täten, wenn in immer neuen Varianten dauernd auf der Suche sind, in den Regelungen für die Beziehungen zwischen ihnen und der Bundesrepublik vor allem im Bezugsbereich Berlin Ritzen oder Löcher zu finden, durch deren Ausnützung sie das Viermächte-Abkommen oder die Folgeverträge einschränken oder gar zurückdrängen könnten. Über die Gründe für dieses Verhalten gibt es weder in der DDR noch in der Bundesrepublik irgendwelche Unklarheiten.

Seit dem 9. Dezember 1973 wissen die in Staat und Partei der DDR Verantwortlichen aber verbindlich, daß sie mit ihren Abtastversuchen an den Grenzen dieses "Unternehmens Viermächte-Abkommen" angelangt sind. Willy Brandt hat in Blickrichtung DDR klargestellt, daß die Zeit der bloßen Lippenbekenntnisse zur Entspannung vorbei ist, und daß die Regierung des zweiten deutschen Staates ihren Beitrag zur Entspannung im mitteleuropäischen und insbesondere im deutschen Raum nunmehr wirksam-progressiv und nicht weiter restriktiv beisteuern soll und muß.

Die hochpolitische Bedeutung dieser Aussagen des Bundeskanzlers und SPD-Vorsitzenden wird durch die einhellige Zustimmung nicht nur seiner Partei, sondern der ganzen Bevölkerung der Bundesrepublik unterstrichen. Der in konkrete positive Taten umgemünzte gute Wille der Bundesregierung wartet auf das gleichartige und gleichgewichtige Echo aus der Deutschen Demokratischen Republik. Die Welt, die zu diesem Jahresende und im Blick auf das schwierige neue Jahr Sorgen genug hat, will endlich von den Querelen Allemandes befreit werden. Insofern trägt die DDR also auch eine weltpolitische Verantwortung. Ostberlin sollte dieser Verpflichtung gerecht werden. (ee/10.12.1973/ks/ee)

Die Prag-Reise und die Interessen Westberlins

Die völkerrechtlichen Regeln sind gewahrt worden

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Besuch des Bundeskanzlers in Prag ein politisches Ereignis von großer historischer Bedeutung ist. Es ist gelungen, das Münchner Abkommen mit seinen Folgen zu überwinden. Weitere Stolpersteine, die einem früheren Besuch entgegenstanden, sind ausgeräumt, ohne daß die Bundesregierung ihren Rechtsstandpunkt und damit lebenswichtige Interessen Berlins aufgegeben hätte. Gemeint ist die Vertretung juristischer Personen, insbesondere der Gerichte Westberlins.

1/ Noch im August dieses Jahres hatte Prag die Legitimation der Bundesregierung bestritten, im Rechtshilfeverkehr auch für Berlin zu verhandeln. Prag stützte sich dabei auf den Wortlaut des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971. Nunmehr wird in dem Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 23. November bzw. 27. November 1973 anerkannt, daß die Bundesrepublik Deutschland der Verhandlungspartner auch in Fragen der Rechtshilfe für Westberliner Gerichte ist. Damit ist der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung, Westberlin umfassend zu vertreten, also nicht nur die natürlichen Personen, in vollem Umfange gewahrt.

2/ In der Note der Handlungsvertretung der Bundesrepublik Deutschland vom 23. November 1973, gerichtet an die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, heißt es, daß "verschiedene Formen des Rechtshilfeverkehrs erwogen werden einschließlich der Möglichkeit des direkten Verkehrs zwischen Gerichten der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland und Gerichten der Sowjetunion und Westberlins". Die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik hat in ihrer Antwortnote vom 27. November 1973 ihren "vollen Einklang" mit der Note der Bundesregierung vom 23. November 1973 bekundet und damit für die nach dem Besuch des Kanzlers aufzunehmenden Verhandlungen nicht nur praktikable, sondern auch die Interessen der Lebensseinheit Westberlin wahrende Bedingungen geschaffen, die darüber hinaus die Gleichbehandlung von Institutionen des öffentlichen Rechts und von Behörden des Bundes und Westberlins offenhalten.

Es ist müßig, darüber zu diskutieren, was noch durch lange Verhandlungen vor dem Besuch des Bundeskanzlers hätte erreicht werden können. Das Ergebnis entspricht nicht nur überkommenen völkerrechtlichen Regeln, der Besuch ist auch notwendig, um zu zeigen, daß die Ostpolitik der Bundesregierung nicht erlahmt ist. Durch den Besuch des Bundesaußenministers in Moskau in den ersten Tagen des Novembers dieses Jahres hat das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 seine für diese beiden Staaten verbindliche Auslegung gefunden. Wer dieses Ergebnis zerreden will, muß sich gleichzeitig gefallen lassen, als Gegner einer Aussöhnungspolitik mit dem Osten zu gelten. (-/10.12.1973/ks/ee)

+ + +

Konjunktur: Kurskorrektur ohne Kollision

Die Bundesregierung baut Auffangpositionen auf

Die am 9. Mai von der Bundesregierung beschlossenen und durch die Bundesbank gestützten Konjunkturbremsen haben schneller und wirksamer gegriffen als das manche Beobachter anfangs für möglich gehalten hatten. Diese Entwicklung trifft nun mit den Auswirkungen der Rohölverknappung zusammen und ergibt einen Effekt, der es ratsam erscheinen läßt, dort gegenzuhalten, wo über den beabsichtigten Erfolg hinaus gebremst würde.

Ein Umschalten auf breiter Front wäre aber weder gesamtwirtschaftlich nötig noch stabilitätspolitisch vertretbar. Deshalb wird es wohl auch darauf ankommen, erst einmal dort den Fuß vom Bremspedal zu nehmen, wo die Reaktion am Sichersten zu beobachten und auch zu kontrollieren ist. Allerdings darf man selbst bei diesem Verfahren nicht übersehen, daß damit gewisse Gefahren für die bisher doch schon recht greifbaren Erfolge der Stabilitätspolitik verbunden sind.

Die Bundesregierung wird also ein erkanntes Risiko zu kalkulieren haben, wenn sie voraussichtlich in der nächsten Woche für einige Teilbereiche der Wirtschaft die Konjunkturampeln wieder auf grün schaltet. Dabei muß sie genauso wie die prinzipiellen Kritiker eines solchen Verfahrens eine klare Antwort auf die Frage geben, was in der erkannten Situation richtig ist: Einen weiteren Ausbau der Stabilitätserfolge vorübergehend auszusetzen und stattdessen bei unverändert hohem Preisniveau für die Sicherheit der Arbeitsplätze zu sorgen oder umgekehrt.

Ob die mit der gezielten Lockerung der Konjunkturbremsen verbundenen Gefahren tatsächlich zu gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen führen, wird aber nicht zuletzt davon abhängen, ob die Beteiligten und Betroffenen der noch nicht wieder stimulierten Bereiche der Wirtschaft Disziplin bewahren. Das gilt sowohl für die nachfragebestimmenden Lohnabschlüsse als auch für

die Unternehmen, die trotz der potentiell steigenden Gesamtnachfrage auch im eigenen Interesse darauf verzichten sollten, jeden sich bietenden Spielraum für neue Preiserhöhungen auszunutzen.

Immerhin steht seit der letzten Untersuchung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung fest, daß sich nicht nur die Nettolohn- und -gehaltssumme in den letzten fünf Jahren um fast 100 auf 286 Milliarden DM erhöht hat, sondern daß auch die entnommenen Gewinne in der gleichen Zeit um nahezu denselben Prozentsatz von 64,4 auf 98 Milliarden DM gestiegen sind.

Deshalb sollte die gezielte Lockerung der Konjunkturbremsen auch nicht als ein Schritt interpretiert werden, der die Einkommensverteilung beeinflussen soll. In der derzeitigen und erkennbaren Situation haben branchenspezifische Gesichtspunkte eindeutig Vorrang vor sämtlichen anderen Überlegungen. Deshalb ist ein vollständiger Kurswechsel nicht angebracht, wenngleich vor dem Hintergrund der Rohölverknappung die Frage z.B. nach der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität der Autobahninvestitionen gestellt werden muß.

Das Umschwenken von der globalen Bremsstrategie zur konjunkturellen Feinsteuerung ist im Grunde nichts anderes als der Beweis dafür, daß die sozialliberale Bundesregierung und die eng mit ihr zusammenarbeitende Notenbank unter Präsident Karl Klasen aus den Fehlern des Gespanns Erhard/Blessing gelernt haben, die den Boom 1965/66 in die Talfahrt des Jahres 1967 übersteuerten. Aber man muß sich darüber klar sein, daß selbst das Lernen aus erkannten Fehlern sehr wohl mit Risiken verbunden ist.

Theodor Tremmes
(-/10.12.1973/ks/pr)

+ + +

Prioritäten für das Atomprogramm

Weitere Verbesserung der Lebensqualitäten

Von Karl-Hans Kern MdB

Obmann der Arbeitsgruppe "Forschung und Technologie" der SPD-Bundestagsfraktion

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion begrüßt die Zustimmung des Bundeskabinetts zum 4. Atomprogramm. Es ist als ein wichtiger Schritt zur Konkretisierung der Aussagen anzusehen, die im Energieprogramm der Bundesregierung im Hinblick auf die Verstärkung des Ausbaus von Kernkraftwerken gemacht worden sind. Es setzt die Entwicklungen der bisherigen Atomprogramme fort und ergänzt und komplettiert die bisherigen Maßnahmen. Insgesamt sieht es ein Ausgabevolumen von 6,1 Milliarden DM für die Jahre 1973 bis 1976 vor, von denen über 90 vH. vom Bund aufgebracht werden.

Das 4. Atomprogramm setzt sich zum Ziel, durch Forschung und Entwicklung auf lange Sicht die Energieversorgung auf umweltfreundlichere Energieträger umzustellen; die Bevölkerung vor Schäden und Gefahren, die bei der Nutzung von Kernenergie entstehen können, zu bewahren; im Bereich der Wissenschaften auf vielen Teilgebieten neue Kenntnisse zu gewinnen; und bei der Schaffung einer leistungsfähigen Atomindustrie mitzuwirken.

Ziel und Umfang des 4. Atomprogramms entsprechen den forschungs- und gesellschaftspolitischen Prioritäten, die die sozialliberale Regierung in ihrer Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 gesetzt und in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Forschungspolitik konkretisiert hat. Das Programm ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Entwicklung und Verbesserung der Qualität unserer Lebensverhältnisse.

CDU und CSU versuchen, zwischen Anspruch und Wirklichkeit des 4. Atomprogramms einen unhaltbaren Widerspruch zu konstruieren. Sie fordern wirtschaftspolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise ohne zu beachten, daß das 4. Atomprogramm kein Energiesicherungs-, sondern in erster Linie ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm ist. Bundesminister Prof. Dr. Ehmke hat mit diesem Programm Ziele und Prioritäten für den Bereich Kernforschung und Kerntechnik gesetzt, die dem gesellschaftlichen Bedarf und den Notwendigkeiten einer langfristigen Sicherung der Versorgung mit umweltfreundlicher Energie entsprechen. Er hat die Aufgabenstellung der großen Forschungszentren bestätigt und erweitert. Die Kontinuität ihrer Arbeit ist durch das Programm anerkannt und gesichert.

CDU und CSU sollten daher nicht hingehen und auf der einen Seite nörgeln, Prof. Ehmke habe sich nicht hinlänglich um das 4. Atomprogramm gekümmert und auf der anderen Seite erklären, sie stimmen mit ihm grundsätzlich überein. Sie fordern die Aufstockung des Programms um die horrende Summe von einer Milliard DM und vermuten nur, daß damit die Durchführung des Programms beschleunigt werden könnte: weitere Vorschläge fehlen. Durch derartige Behauptungen und Forderungen machen sich CDU und CSU unglaubwürdig. Sie offenbaren damit ihre eigene Konzeptlosigkeit.

(-/10.12.1973/ks/ee)

+ + +

Gesetz über Umweltbundesamt wird dringlich

Dem Aufbau in Berlin steht nichts mehr im Wege

Von Rudi Walther MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Der Innenausschuß des Bundestages hat in diesen Tagen das Bundesimmissionschutz-Gesetz abschließend beraten. Nach dem Abstimmungsergebnis im Ausschuß ist auch bei der Schlußabstimmung im Plenum mit einer breiten Mehrheit zu rechnen. Damit wird auf dem Wege zur Erfüllung des anspruchsvollen Umweltschutzprogrammes der Bundesregierung eine weitere wichtige Etappe zurückgelegt werden.

Deshalb kommt dem Auf- und Ausbau des Umweltbundesamtes eine umso größere Bedeutung zu. Das Gesetz über die Errichtung dieses Amtes ist dem Bundestag zwar noch nicht zugeleitet worden, der Vorläufer des Amtes ist jedoch als Bundesstelle zumindestens de jure errichtet. Der Präsident Dr. Freiherr von Lersner residiert schon provisorisch in Räumen des Bundeshauses in Berlin. Aber auch die Vorläuferfunktion als Bundesstelle sollte nicht länger als unbedingt notwendig beibehalten werden. Dringlich ist jetzt die Einbringung des Gesetzes über das Amt, damit es seine vorgesehenen umfangreichen und wichtigen Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes, das auch einen deutlichen Zwang zur Kooperation aller mit Fragen des Umweltschutzes befaßten Ministerien, Dienststellen und anderen Behörden enthalten sollte, umfassend ausführen kann. Die bisher noch zu einer Zurückhaltung verpflichtenden Gründe allgemeinpoltischer Art dürften in der Zwischenzeit behoben sein.

Es ist anzuerkennen, daß das Bundesinnenministerium die Zeit nicht ungenutzt verstreichen ließ und sowohl den räumlichen als auch den personellen Aufbau geräuschlos in die Wege geleitet hat. Die vorläufige Unterbringung soll im Gebäude der Graphischen Gesellschaft Grunewald erfolgen, das bundeseigen ist und durch die Einstellung des Betriebes dieser Gesellschaft frei wurde. Die endgültige Unterbringung ist in dem Haus der ehemaligen Reichsschuldenverwaltung vorgesehen. Hier sind Umbauinvestitionen in Höhe von rd. 20 Millionen DM erforderlich, die finanziell durch die Ansätze der Haushaltsjahre 1973 und 1974 abgedeckt sind. Durch die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeiten zu dem Institut für Wasser-, Boden- und Luftthygiene des Bundesgesundheitsamtes ist auch sichergestellt, daß sich das neue Amt mit diesem Institut nicht ins Gehege kommt.

Zusammen mit den für das Jahr 1974 vorgesehenen neuen Stellen wird das Amt bis Ende 1974 272 Mitarbeiter umfassen, von denen rd. 70 durch die Übernahme der Mitarbeiter des Meßstellen-Netzes der deutschen Forschungsgemeinschaft bereits besetzt sind. Dem von der SPD bereits in der zweiten Lesung des Bundeshaushalts 1973 geforderten beschleunigten Aufbau des Umweltbundesamtes steht also sachlich und personell nichts mehr im Wege, wenn das Gesetz über das Amt baldmöglichst verabschiedet werden kann. Schließlich gilt auch auf dem Gebiete des Umweltschutzes die Einsicht, daß auch die besten Gesetze nur so gut sind, wie die Instrumente und der Wille, sie einzusetzen.

(-/10.12.1973/ks/ee)